Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 131. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Dienstag den 8. Juni 1926

Die Herabsetzung des Zinssatzes.

Der Reichsbankdiskont wurde von 7 auf 6½ und der Lombardzinssatz von 8 auf 7½ % herabgesetzt.

Ganz überraschend hat die Reichsbank ihren Diskontsatz wieder um ½ % herabgesetzt, nachdem eine solche Herabsetzung erst vor ganz kurzer Zeit erfolgt ist; aber die Geldflüssigkeit für kurzfristige Kredite ist derart groß, daß die Reichsbank dieser Situation einfach Rechnung tragen mußte. Wieder hoffte man, daß dadurch auch die Geldlage auf dem Gebiete der langfristigen Kredite etwas erleichtert wird, muß sich aber darüber klar sein, daß dann der Strom der Auslandskredite erheblich schmaler fließen wird, weil gerade die hohen deutschen Zinssätze einen besonderen Anreiz für Geldanlage darstellten. Der ausländische Kredit wird gerade jetzt übrigens für eine ganz besondere Angelegenheit in Anspruch genommen: die Reichsbahn hat sich nämlich entschlossen — offenbar war es der Zweck der neulichen Reise des Reichsbankdirektors Dr. Schacht nach London, dabei vorzufühlen — 150 Millionen Reichsbahnobligationen zur Zeichnung aufzulegen und davon 50 Millionen an ausländischen Plätzen, nämlich Newyork, London und Amsterdam. Der Zinsfuß ist bekanntlich 7 %.

Diese Reichsbahnobligationen sind ein Kind ernster Sorge. Laut Dawes-Plan hatte das Reich im Jahre 1925/26 aus dem Haushalt 250 Millionen Reichsmark zu bezahlen, erhielt aber einen Betrag in gleicher Höhe von der Reichsbahn ausgezahlt, nämlich in Reichsbahnobligationen. Das Reich will aber diese Obligationen nicht an den Markt bringen, weil man fürchtet, nur unter Pari verkaufen zu können. Als der Dawes-Plan für diese Obligationen, also einen langfristigen Kredit, einen Zinssatz von 7 % festsetzte, war das, vom deutschen Standpunkt aus gesehen, eine Absurdität; denn dafür war der Zinssatz damals — wenn man überhaupt einen solchen Kredit erhielt! — ein sehr viel höherer. Vom Ausland, namentlich von Amerika mit seinen riesigen anlagesuchenden Geldern aus gesehen, freilich nicht. Aber schließlich haben wir doch kein Interesse daran, allzuviel von diesen Obligationen in die Hände des Auslandes zu geben, vor allem, weil der Besitzübergang von 500 Millionen in das Ausland das Recht in sich schloß, einen Vertreter in den Verwaltungsrat der Reichsbahn zu entsenden, dort den ausländischen Einfluß noch weiter zu stärken. Jetzt aber liegen die Dinge so, daß zwar der Zinssatz für langfristigen Kredit ein nicht mehr so hoher ist wie früher, dafür aber die finanzielle Lage der Reichsbahn keineswegs als gut bezeichnet werden kann. Das gefährdet den Kurs der Obligationen, die am freien Markt erscheinen, und so wird sich wohl das Reich noch sehr überlegen, ob es seinerseits die in seinem Portefeuille befindlichen 250 Millionen versilbern wird. Die Lage ist um so unangenehmer, als bei einer weiteren Erleichterung des Geldmarktes für langfristige Kredite die Reichsbahn auch dann nicht an eine Konvertierung dieser Obligationenschuld oder ihrer anderen gegen Stammaktien ins Ausland begebenen 11-Milliarden-Schuld, also an eine allgemeine Zinsherabsetzung bei guter finanzieller Lage, denken kann, weil im Dawes-Plan eine derartige Konvertierung nicht vorgesehen ist, der Entente-Treuhänder bei der Reichsbahn auch einen in dieser Richtung gehenden Versuch daher ohne weiteres verhindern kann.

Der Verkauf der Reichsbahnobligationen an das Ausland hat aber die Folge, es noch mehr als bisher an der Aufrechterhaltung des Dawes-Planes bis auf den letzten Buchstaben zu interessieren. Die Dinge liegen doch so, daß der deutsche Exportüberschuß sowohl die Zahlungsverpflichtungen des DawesPlanes wie die Zins- und Amortisationszahlungen für den uns gewährten Privatkredit decken muß, soll nicht ein Rückgriff auf deutsches Vermögen erfolgen. Die Erreichung dieses Zieles hängt aber ab von der Aufnahmewilligkeit des Auslandes, die wir auch angesichts der neuen amerikanischen Zuschlagszölle aber für recht gering halten. Die Verhinderung eines solchen Exportüberschusses bedroht aber wieder die deutsche Zahlungsmöglichkeit für die Dawes-Verpflichtungen und für die Privatkredite, so daß damit Gefahren heraufziehen könnten nicht bloß für jene ausländischen Privatkredite, deren Abdeckung hinter die zwangsmäßige Betreibung der Dawes-Zahlungen zurücktritt. Die Riesenmassen deutscher öffentlicher Schuldverpfändungen im Ausland — Dollaranleihe 1924, Reichsbahnaktien und -obligationen, deutsche Industrieobligationen — verstärken dann den Druck, der vom Dawes-Plan auf die deutsche Wirtschaft ausgeübt wird.

Schweres Bergwerksunglück bei Halle.

Tote und Verwundete.

Über Halle ging Montag ein furchtbarer Wolkenbruch nieder. Um die Mittagszeit ereignete sich in Bruckdorf auf der Braunkohlengrube Alwine infolge der anhaltenden Regengüsse ein schweres Unglück. Infolge Dammbruchs wurden alle Strecken und Zugänge überschwemmt. Sämtliche Bagger wurden vernichtet. Es sind Tote und Verwundete.

Reichspräsident v. Hindenburg zur Fürstenenteignung.

Ein Schreiben des Reichspräsidenten

In einer Sondernummer der politischen Wochenschrift „Der Deutschenspiegel" erscheint ein Artikel vom Staatsminister a. D. v. Loebell, der sich gegen einen am Sonntag erschienenen Artikel des sozialdemokratischen Vorwärts wendet. Der Vorwärts machte darin Andeutungen über eine Meinungsäußerung Hindenburgs über den Volksentscheid zur Fürstenenteignung. Im Rahmen seiner Antwort veröffentlicht nun Staatsminister v. Loebell den in Rede stehenden Brief des Reichspräsidenten, über dessen Abdruck er, wie er sagt, verfügen kann. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Der Reichspräsident. Berlin, 22. Mai 1926.

Sehr geehrte Exzellenz! Von Ihrem Schreiben vom 19. Mai habe ich mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen. Ihre Anregung, zu dem Volksbegehren auf Enteignung der Fürstenvermögen in einer öffentlichen Kundgebung Stellung zu nehmen, vermag ich aber aus staatsrechtlichen, sich aus der verfassungsmäßigen Stellung des Präsidenten des Deutschen Reiches ergebenden Gründen nicht zu entsprechen. Auch von einem Erlasse an die Reichsregierung möchte ich absehen. Die Reichsregierung hat bereits in einer Kundgebung vom 24. April d. J. vor dem deutschen Volke klar und deutlich erklärt, daß die entschädigungslose Enteignung den Grundsätzen, die in einem Rechtsstaate die Grundlage für jeden Gesetzgebungsakt zu bilden haben, widerspricht. Sie hat von diesem Standpunkt des Rechts sowohl in der erwähnten amtlichen Kundgebung als auch durch den Reichsminister des Innern in der Reichstagssitzung vom 28. April d. Js. ausgesprochen, daß sie das Volksbegehren auf entschädigungslose Enteignung der Fürstenvermögen

auf das entschiedenste ablehne.

Die unter dem Reichskanzler Dr. Marx am 17. Mai 1926 neugebildete Reichsregierung hat sich in ihrer Erklärung vom 19. Mai diesen Standpunkt ausdrücklich zu eigen gemacht. Ich kann daher annehmen, daß die Regierung, ohne daß es eines besonderen Schrittes meinerseits bedarf, Ihre Auffassung über die rechtliche Tragweite und Gefahr des Volksbegehrens teilt. Was die von Ihnen berührte, im weiteren Verlauf der Dinge von mir persönlich zu treffende Entscheidung anlangt, so muß ich mir (wie es die Verfassung vorsieht),

meine Entschließung vorbehalten,

bis das Ergebnis des Volksentscheids und das sich hierauf gründende Ausführungsgesetz vorliegt und die Frage der Vollziehung dieser Gesetze an mich herantritt. Ich will es aber doch nicht unterlassen, Ihnen meine persönliche Auffassung dahin mitzuteilen, daß ich die von Ihnen geäußerten Besorgnisse im vollen Umfange teile und die gleichen Bedenken wie Sie auch schon von Anfang dieser Entwicklung der Dinge an der Reichsregierung gegenüber zum Ausdruck gebracht habe. Daß ich, der ich mein Leben im Dienste der Könige von Preußen und der Deutschen Kaiser verbracht habe, dieses Volksbegehren zunächst als ein

großes Unrecht,

dann aber auch als einen bedauerlichen Mangel an Traditionsgefühl und als groben Undank empfinde, brauche ich Ihnen nicht näher auszuführen. Ich will mich aber bemühen, den Enteignungsantrag hier nicht als eine politische, sondern lediglich als eine moralische und rechtliche Angelegenheit zu betrachten. Ich sehe in ihm den unter diesem Gesichtspunkt an sich bedauerlichen Vorstoß gegen das Gefüge des Rechtsstaates, dessen tiefstes Fundament die Achtung vor dem Gesetz und dem gesetzlich anerkannten Eigentum ist. Er verstößt gegen die Grundlagen der Moral und des Rechts. Würde dieses Volksbegehren Annahme finden, so würde einer der Grundpfeiler, auf dem der Rechtsstaat ruht, beseitigt und ein Weg eröffnet, der auf abschüssiger Bahn haltlos bergab führt; wenn es der Zufälligkeit einer vielleicht noch gar zu leidenschaftlich erregten Volksstimmung gestattet sein soll, verfassungsmäßig gewährleistetes Eigentum zu entziehen oder zu verneinen. Es könnte aus dem jetzt vorliegenden Einzelfall die Methode entstehen, durch Aufreizung der Instinkte der Massen und Ausnutzung der Not des Volkes mit solchen Volksabstimmungen auf dem Wege der Enteignung weiterzugehen und damit dem deutschen Volke die Grundlagen eines kulturellen, wirtschaftlichen und staatlichen Lebens zu entziehen. Ich sehe hierin

eine große Gefahr,

die gerade in unserer Lage, in der die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und ideellen Kräfte für unsere Selbstbehauptung am notwendigsten ist, unsere staatliche Grundlage bedroht, in einem Zeitpunkt, wo wir eben die ersten Schritte auf dem Wege zu neuer wirtschaftlicher Geltung getan haben, und unsere Stellung in der Welt schädigt. Ich bin überzeugt, daß trotz der starken, vielfach wenig schönen Agitation für das Volksbegehren das ruhige Urteil und der gesunde Sinn unseres Volkes diese moralische und rechtliche Seite der Frage nicht verkennen und die unabsehbare Gefahr, die allen Schichten des Volkes hier droht, nicht übersehen wird. Ich hoffe daher zuversichtlich, daß unsere Mitbürger in der Entscheidung vom 20. Juni diesen Erwägungen Rechnung tragen und den Schaden abwenden werden, der sonst dem ersten Grundsatz des Staates, dem Recht und der Gerechtigkeit, erwachsen würde.

Mit freundlichen Grüßen bin ich Ihr sehr ergebener

von Hindenburg.

Der neue Oberreichsanwalt Dr. Werner,

der an die Stelle des jetzt zurücktretenden Dr. Ebermayer tritt, der die Altersgrenze erreicht hat und deswegen aus seinem Amt scheiden muß.

Neuwahlen in Mecklenburg.

Stärkung der Sozialdemokraten.

Am Sonntag haben in Mecklenburg Neuwahlen zum Landtag stattgefunden. Nach dem bisher vorliegenden Ergebnis, das als ziemlich abgeschlossen angesehen werden kann, werden im neuen Landtag bei den 50 zu verteilenden Sitzen die Parteien folgendermaßen vertreten sein: die Deutschnationalen 11 oder 12, die Sozialdemokraten 20, Völkische 4, Kommunisten 3, Deutsche Volkspartei 4, Demokraten 2, Mieter 1, Wirtschaftspartei 3, Nationalsozialisten 0, Gruppe für Volkswohlfahrt 1.

Im alten Landtage, dem 64 Abgeordnete angehörten, saßen 19 Deutschnationale, 15 Sozialdemokraten, 13 Völkische, 9 Kommunisten, 5 Volksparteiler, 2 Demokraten, 1 Wirtschaftsparteiler. Über die Regierungsbildung ist noch nichts bekannt, da das Verhalten der Mittelparteien noch ungeklärt ist. Auffallend an den neuen Zahlen ist, daß die Flügelparteien, Völkische und Kommunisten, beträchtliche Einbußen erlitten haben. Die Deutschnationalen haben etwa 30 % ihrer Stimmen verloren, während die Volkspartei sich behauptete. Gut abgeschnitten haben die Sozialdemokraten, die etwa 30 % Stimmenzuwachs zu verzeichnen haben. Die Wahlbeteiligung betrug etwa 60 %.

Die Trauerfeier für Oeser.

Eine Rede des Reichskanzlers.

In den Räumen der Reichsbahngesellschaft in Berlin fand eine Trauerfeier für den verstorbenen Generaldirektor der Reichsbahn, Rudolf Oeser, statt, der zahlreiche prominente Persönlichkeiten beiwohnten. Nach der Trauerrede von Pfarrer Graue überbrachte Reichskanzler Dr. Marx der Trauerversammlung das Beileid des Reichspräsidenten, der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung. Er würdigte dann das Wirken des Verstorbenen als Publizist, Parlamentarier, Minister und Leiter der Reichsbahn. Mit besonderer Betonung erklärte er zum Schluß, daß auch in Zukunft der soziale Geist, in dem Oeser sein Amt geführt habe, gesichert werden müsse. Ihm verdanke das deutsche Volk es in erster Linie, daß die Reichsbahn uneingeschränktes Eigentum des Reiches geblieben sei, und als solches muß sie erhalten bleiben.

Für die Reichsbahnverwaltung sprachen der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Dr. v. Siemens, der die Leistungen Oesers feierte, und Dr. Dorpmüller, der gelobte, in seinem Sinne weiterzuwirken. Musikvorträge umrahmten die Trauerfeier.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF